

Gemeinde Wiefelstede

Landkreis Ammerland

Satzung zur

Aufhebung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 6

„Westerholtsfelde, Firma Hoppmann“

Entwurf

November 2021

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
Email info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6, „Westerholtsfelde, Firma Hoppmann“ beschlossen.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

§ 1 Geltungsbereich

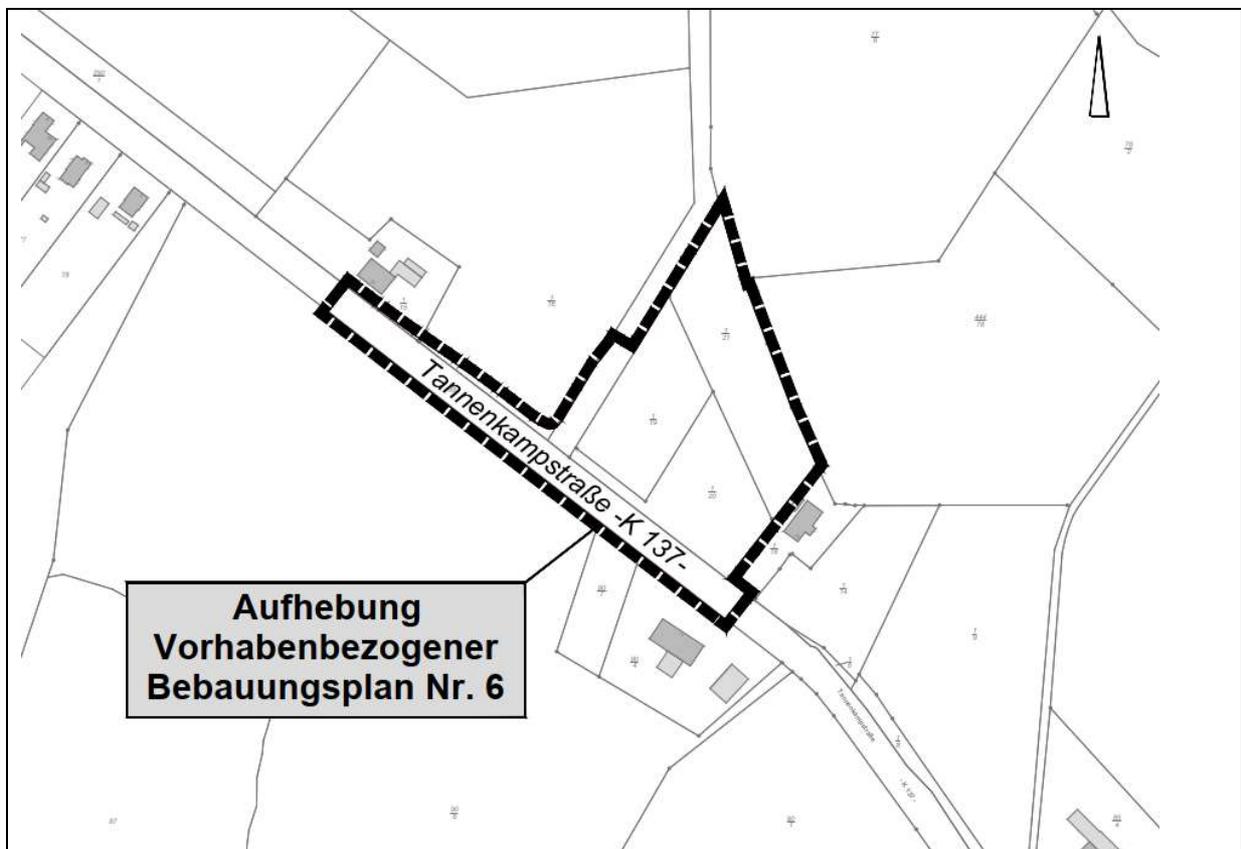
Die Satzung umfasst den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6, der in nachfolgender Karte dargestellt ist.

§ 2 Festsetzungen

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 werden aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Beschluss wurde am bekannt gemacht.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vombisgemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 nach Prüfung der Anregungen in seiner Sitzung amim Sinne des § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss über die Satzung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 durch die Gemeinde Wiefelstede ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB amortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.6 ist damit amrechtsverbindlich geworden.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg

Oldenburg, den
